



www.schwimmclub-siebnen.ch



Schwimmclub Siebnen
info@schwimmclub-siebnen.ch
www.schwimmclub-siebnen.ch

Schwimmclub Siebnen

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab Dezember 2021



Version: 12., überarbeitete Version vom 7. Dezember 2021
Erstellerin: Melanie Rickenbach



Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Kontaktdaten / Präsenzlisten

Die Kontaktdaten der anwesenden Personen müssen erhoben werden (Anhang 1 Ziffer 1.4 der Covid-19-Verordnung besondere Lage). Der Schwimmclub stellt sicher, über die Kontaktdaten der Mitglieder oder der Teilnehmenden der Schnuppertrainings zu verfügen. Zusätzlich führt der Verein wie gewohnt für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste.

3. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Bei unserem Verein ist dies Melanie Rickenbach. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (info@schwimmclub-siebnen.ch oder via Kontaktformular <http://www.schwimmclub-siebnen.ch/kontakt/>).

4. Maskenpflicht in den öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten

Im Eingangsbereich des Gebäudes, im Wartebereich vor dem Hallenbad sowie in den Garderoben besteht eine Maskenpflicht für alle Erwachsenen und Jugendliche ab 12 Jahren. Während des Trainings besteht weder für die Teilnehmenden noch die Leiter eine Maskenpflicht (vgl. Punkt 2).

5. 2G für den Trainingsbetrieb

Für den ganzen Trainingsbetrieb gilt die 2G-Regel. Das bedeutet, dass für alle Personen ab 16 Jahren gilt eine Zertifikatspflicht (geimpft oder genesen) gilt. Die Kursleitung ist verpflichtet, das Zertifikat bei allen Teilnehmenden und Leitenden zu überprüfen.